



BUSSENKATALOG 2014

Rückzug einer Mannschaft von der Meisterschaft (nach Ablauf der offiziellen Anmeldefrist)

Baseball NLA	Fr.	500.00
Baseball NLB, Softball NLA	Fr.	250.00
Baseball 1. Liga, 2. Liga und Softball NLB	Fr.	150.00
Junioren	Fr.	150.00

Rückzug einer Mannschaft von der Meisterschaft (nach 1. März)

Baseball NLA	Fr.	800.00
Baseball NLB, Softball NLA	Fr.	500.00
Baseball 1. Liga, 2. Liga und Softball NLB	Fr.	250.00
Junioren	Fr.	150.00

Forfaitniederlagen

Eine Mannschaft muss 48 Stunden vor dem Spielbeginn bekanntgeben, dass sie das Spiel nicht durchführen kann. Dadurch vermeidet sie die Bussen für ein schwerwiegendes Forfait. Die Bussen für ein normales Forfait müssen trotzdem bezahlt werden.

Alle Spiele einer Mannschaft am gleichen Wochenende werden disziplinarisch als 1 Forfait gewertet. Double-Headers und Tagesturniere werden disziplinarisch und busse-mässig als 1 Forfait gewertet.

Ein 2. Schwerwiegendes Forfait zieht automatisch die Zwangsrelegation in die unterste Liga nach sich.

	Normales Forfait	Schwerwiegendes Forfait	Automatische Entschädigung für die geschädigte Mannschaft (nur bei schwerwiegendem Forfait)
Baseball NLA	1. mal 400.00	800.00	200.00
	2. mal 800.00		
Baseball NLB Softball NLA	1. mal 250.00	500.00	200.00
	2. mal 500.00		
1. Liga, 2. Liga Softball NLB	1. mal 50.00	250.00	100.00
	2. mal 125.00		
	3. mal 250.00		
Junioren	1. mal 50.00	125.00	50.00
	2. mal 50.00		
	3. mal 125.00		

Schiedsrichter

(Busse wird auch ausgesprochen, wenn der nicht lizenzierte „Schiedsrichter“ von beiden Mannschaften akzeptiert wurde oder wenn der Schiedsrichter sich nicht ausweisen kann – Pass, ID etc. Die automatische Entschädigung entfällt dann auch)

	Ein Schiedsrichter fehlt	Schiedsrichterequipe fehlt	Automatische Entschädigung für die geschädigten Mannschaften
Baseball NLA	1. mal 200.00	800.00	200.00
	2. mal 400.00		
Baseball NLB Softball NLA	1. mal 100.00	500.00	200.00
	2. mal 200.00		
1. Liga, 2. Liga Softball NLB	1. mal 50.00	250.00	100.00
	2. mal 50.00		
	3. mal 125.00		
Junioren		250.00	100.00



Zu spätes Erscheinen der Schiedsrichter auf dem Feld	Fr.	50.00
Inkorrektes Tenue der Schiedsrichter (pro Schiedsrichter)	Fr.	50.00

Nichtmelden eines Resultates bis spätestens 20:00 Uhr am Spieltag Alle Ligen	Fr.	50.00
--	-----	-------

Der Organisator eines Tagesturniers muss die Schiedsrichterrapporte und Scoringblätter an die Geschäftsstelle einschicken und die Resultate melden Nicht einhalten dieser Regelung	Fr.	50.00
--	-----	-------

Schiedsrichterrapporte Nicht Einsenden des Schiedsrichterrapportes nach 2 Mahnungen	Fr.	120.00
Verspätetes Einsenden um mehr als 1 Woche	Fr.	80.00
Verspätetes Einsenden um weniger als 1 Woche	Fr.	50.00

Scoring Nicht Scoren eines Spiels oder Nichteinsenden der Scoresheets – Baseball NLA und NLB	Fr.	110.00
Nicht Scoren eines Spiels oder Nichteinsenden der Scoresheets – übrige Ligen	Fr.	25.00
Nicht erfassen von Baseball und Softball NL Spielen im Softwareprogramm 5 Tage nach Spielende (pro Spiel)	Fr.	60.00

Kurse Bei unentschuldigtem Fernbleiben an Kurse für die man sich angemeldet hat	Fr.	50.00
---	-----	-------

Spieler nicht auf der Spielerliste 1. Mal	Verwarnung
2. Mal	CHF 50.00
3. Mal	CHF 200.00
4. Mal	TK Entscheid

Tätlichkeiten Von Spielern/Coaches gegen Personen max. (durch die Fehlbaren zu bezahlen mit Solidarhaftung des Vereines)	Fr.	500.00
---	-----	--------

Bewilligungen Bei Spielen mit ausländischen Mannschaften muss der SBSF vorgängig informiert werden. Spiele, durch welche Meisterschaft oder Playoffs behindert werden, sind bewilligungspflichtig. Spiele ohne Information und/oder Bewilligung (zusätzlich werde die Folgekosten bei internationalen Verbänden verrechnet)	Fr.	300.00
---	-----	--------

Administration/Finanzen Nicht Einsenden von wichtigen Dokumenten oder Nichteinhalten von Weisungen + Reglementen nach 2 Aufforderungen	Fr.	50.00
Jeder weitere Mahnung/Aufforderung	Fr.	50.00
Nichtzahlen von Rechnungen nach 2. Mahnung (mind. 60 Tage Verzug)	Fr.	50.00
Jede weitere Mahnung zuzüglich Verzugszins und evtl. Betreuungskosten	Fr.	50.00

Zentralvorstand Der ZV kann wenn erforderlich, weitergehende Sanktionen und Bussen als in den Reglementen und im Bussenkatalog vorgesehen verfügen.

Der Zentralvorstand kann weitere nicht verzeichnete Bussen für Fehlverhalten in der Verhältnismässigkeit der bestehenden Busse festlegen. Bei häufig vorkommenden identischen Fehlverhalten werden die Bussen an einer GV zu Aufnahme im Bussenkatalog vorgeschlagen.

Generalversammlung vom